

- Patienteninformationsschrift -

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur erweiterten Behandlung und Betreuung ihrer Versicherten möchte die AOK NORDWEST in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für integrierte ophthalmologische Versorgung (GIO), Rendsburg mit niedergelassenen Augenärzten und Anästhesisten die medizinische Versorgung bei der Behandlung von Augenerkrankungen für ihre Patientinnen und Patienten verbessern.

Zu diesem Zweck haben die AOK NORDWEST, niedergelassene Augenärzte und Anästhesisten die Durchführung einer so genannten Integrierten Versorgung vereinbart. In der Integrierten Versorgung arbeiten Ärzte verschiedener Fachrichtungen interdisziplinär zusammen, um eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, mit dem Ziel, eine indikationsbezogene fallabschließende fachärztliche Behandlung fachgebietsübergreifend sicherzustellen. Innovative Operationsmethoden und Untersuchungstechniken ermöglichen es heute, dass Patienten insbesondere bei elektiven Eingriffen unverzüglich einer qualitativ hochwertigen Behandlung zugeführt werden können. Durch die Vernetzung einzelner Versorgungsbereiche erhalten Versicherte eine umfassende Versorgung im Sinne dieses Vertrages, welche die Compliance des Versicherten verbessert und die Behandlungserfolge im Rahmen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität insgesamt effizienter gestaltet. Nach Indikationsstellung wird in Absprache mit dem Patienten eine maximale Wartezeit von vier Wochen bis zur beabsichtigten Operation sichergestellt.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem Behandlungsprogramm ist,

- dass Sie bei der AOK NORDWEST versichert sind und in Schleswig-Holstein wohnen,
- dass Ihr Operateur zu den teilnehmenden Leistungserbringern an dieser integrierten Versorgung gehört,
- dass Ihr behandelnder Vertragsarzt oder ihr Operateur eine durch vorangegangene Diagnostik begründete Indikation gestellt hat, die von dem medizinischen Leistungsspektrum der integrierten Versorgung erfasst wird, und
- dass Sie schriftlich Ihre Teilnahme und Einwilligung erklären.

Anlage 4

Gegenstand der Integrierten Versorgung sind u. a. folgende Leistungen:

- Kontrolle der Indikationsstellung durch den Operateur
- ambulanter operativer Eingriff
- anästhesiologische Leistungen
- alle prä-, intra- und postoperativen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem operativen Eingriff stehen
- postoperative Überwachung am OP-Tag
- postoperative Behandlungen durch den weiterbehandelnden Augenarzt nach Überweisung durch den Operateur
- umfangreiche Dokumentationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung

Zur Leistungserbringung ist auch im Rahmen der Integrierten Versorgung die Verarbeitung patientenbezogener Daten notwendig. Deshalb ist es erforderlich,

- dass Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der ambulanten Operation stehen, von den beteiligten Operateuren, Anästhesisten und weiterbehandelnden Augenärzten verarbeitet und zum Zwecke der Abrechnung an die Gesellschaft für integrierte ophthalmologische Versorgung (GIO), Rendsburg unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben werden
- dass vom Operateur ein ausführlicher Befundbericht an den weiterbehandelnden Arzt geschickt wird
- dass zum Zwecke der Qualitätssicherung Krankenunterlagen durch von der AOK NordWest beauftragten Ärzte (z. B. Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eingesehen werden können
- dass die erhobenen und gespeicherten Daten bei Ausscheiden aus der integrierten Versorgung gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden
- die im Rahmen dieser integrierten Versorgung erhobenen Daten und Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift und Krankenversicherungsnummer, Wohnortwechsel, Ende der Mitgliedschaft, Widerruf der Teilnahme an der integrierten Versorgung) unter Wahrung aller Datenschutzbestimmungen an die beteiligten Vertragspartner dieses Vertrages weitergegeben und dort aufbereitet werden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.



Anlage 4

Ihre Teilnahme an dieser Integrierten Versorgung ist freiwillig.

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung einer Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform durch die Krankenkasse ohne Angabe von Gründen in Textform oder zur Niederschrift bei der AOK NORDWEST widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK NORDWEST. Der weitere Behandlungsverlauf vollzieht sich dann im Rahmen der Regelversorgung.

Die Teilnahme an der Integrierten Versorgung endet mit Abschluss der postoperativen Behandlungsphase durch den behandelnden Arzt.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an ihren Operateur oder an Ihre AOK vor Ort wenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Behandlungserfolg und baldige Genesung!

Ihre
AOK NORDWEST
- Die Gesundheitskasse

Gesellschaft für integrierte
ophthalmologische Versorgung (GIO),
Rendsburg